



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Martin Lürwer	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Martin Krieg	24750	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	09.05.2018	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	19.06.2018	Beschluss

### Tagesordnungspunkt

Erneuerung von 5 Lichtsignalanlagen in Dortmund Innenstadt-West

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün beschließt die Erneuerung von fünf Lichtsignalanlagen (LSA 0047, LSA 0346, LSA 0350, LSA 0364 und LSA 0387) in der Innenstadt-West mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 278.800,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66\_01202010003 - Ausbau von Verkehrssteuerungsanlagen -. Im Einzelnen handelt es sich um Anlagen mit folgender Auszahlung:

LSA 0047 Rheinische Straße / Huckarder Str. / Ofenstraße

Haushaltsjahr 2019 63.600,00 Euro

LSA 0346 Wittener Straße / Kortental

Haushaltsjahr 2019 64.200,00 Euro

LSA 0350 Königswall / Bahnhofstraße

Haushaltsjahr 2019 45.800,00 Euro

LSA 0364 Rheinische Straße / Joachimstraße

Haushaltsjahr 2019 51.100,00 Euro

LSA 0387 Arminiusstraße / Höfkerstraße

Haushaltsjahr 2019 54.100,00 Euro

Die Investition in die Lichtsignalanlagen bedingt einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe 14.567,07 von Euro.

---

### **Personelle Auswirkungen**

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019ff werden zur Finanzierung der Maßnahme entsprechende Mittel auf der Investitionsfinanzstelle 66\_01202010003 - Ausbau von Verkehrssteuerungsanlagen – haushaltsneutral eingeplant (Finanzposition 780 810).

Im Jahr 2018 steht für das Jahr 2019 ein Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 176.700,00 € zur Verfügung. Das fehlende Verpflichtungsermächtigungsbudget wird gemäß §83 GO NRW i.V.m. §85 GO NRW haushaltsneutral innerhalb des Teilfinanzplans des FB 66 verlagert.

Im Zuge des Umbaus der Lichtsignalanlagen werden alte Anlagen stillgelegt. Es entstehen aufgrund des hohen Alters der vorhandenen Anlagen keine Abgangsverluste.

Für Betrieb und Unterhaltung der Lichtsignalanlagen fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2020, ein jährlicher Aufwand beim FB 66 in Höhe von zunächst 6.250,00 Euro an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibungen in Höhe von zunächst 20.817,00 Euro unter dem Produkt 66\_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibungen der Lichtsignalanlagen.

Die Erneuerung der fünf Lichtsignalanlagen führt zu einer Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen von 12.500,00 Euro auf 6.250,00 Euro pro Jahr, da die neuen Lichtsignalanlagen weniger störanfällig sind und die Technik energieeffizienter ist.

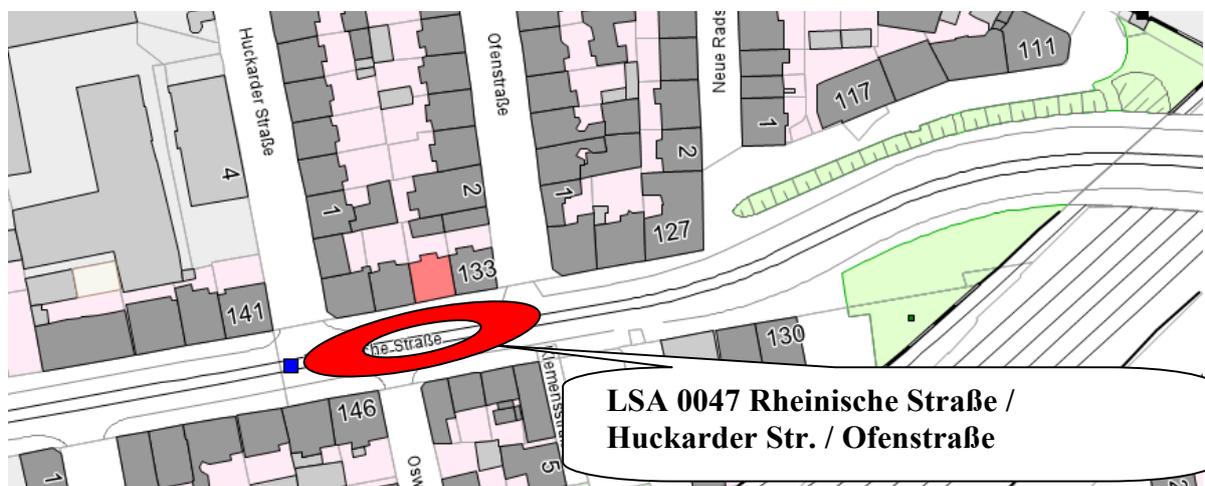
Die Investition führt zu aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 33.456,00 Euro.

Die Investitionen und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

**Begründung****LSA 0047 Rheinische Straße / Huckarder Str. / Ofenstraße**

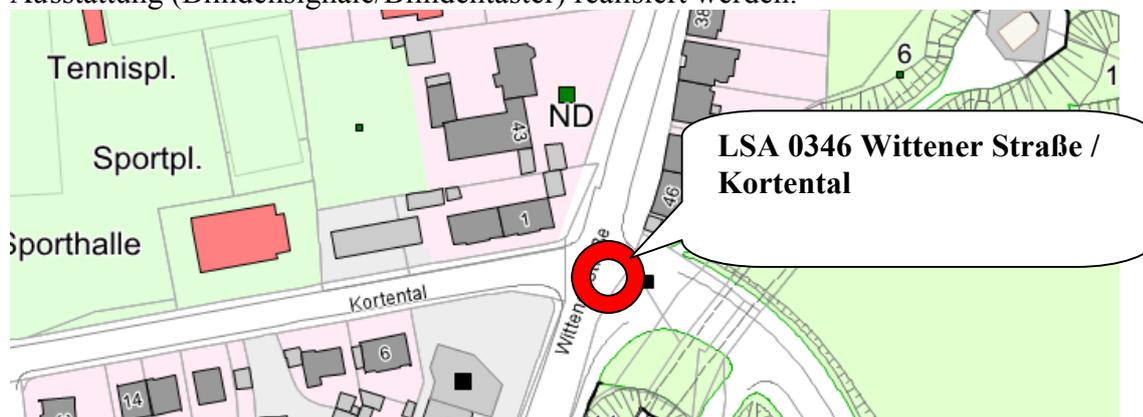
Die Lichtsignalanlage wurde mit dem Steuergerättyp MS der Firma Siemens 1992 realisiert. Dieser Steuergerättyp wurde im Jahre 2000 abgekündigt. Der Support wurde eingestellt, es stehen keine Baugruppen mehr zur Verfügung (keine Reparatur mehr möglich). Mit einem Totalausfall der 26 Jahre alten Anlage ist in der nächsten Zeit zu rechnen.

Die bestehende Signalanlage ist steuerungstechnisch veraltet. Eine verkehrsabhängige Steuerung vor Ort soll im Rahmen der Erneuerung mit aktueller sehbehindertengerechter Ausstattung (Blindensignale/Blindentaster) realisiert werden.

**LSA 0346 Wittener Straße / Kortental**

Die Lichtsignalanlage wurde mit dem Steuergerättyp M32 der Firma Siemens 1986 realisiert. Dieser Steuergerättyp wurde im Jahre 1994 abgekündigt. Der Support wurde eingestellt, es stehen keine Baugruppen mehr zur Verfügung (keine Reparatur mehr möglich). Mit einem Totalausfall der 32 Jahre alten Anlage ist in der nächsten Zeit zu rechnen.

Die bestehende Signalanlage ist steuerungstechnisch veraltet. Eine verkehrsabhängige Steuerung vor Ort soll im Rahmen der Erneuerung mit aktueller sehbehindertengerechter Ausstattung (Blindensignale/Blindentaster) realisiert werden.



### LSA 0350 Königswall / Bahnhofstraße

Die Lichtsignalanlage wurde mit dem Steuergerättyp MS der Firma Siemens 1992 realisiert. Dieser Steuergerättyp wurde im Jahre 2000 abgekündigt. Der Support wurde eingestellt, es stehen keine Baugruppen mehr zur Verfügung (keine Reparatur mehr möglich). Mit einem Totalausfall der 26 Jahre alten Anlage ist in der nächsten Zeit zu rechnen.

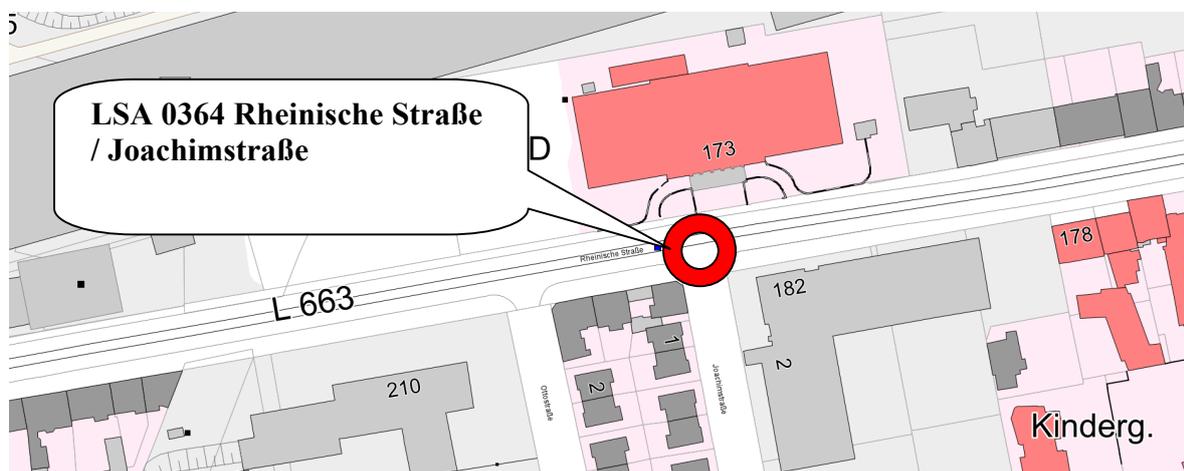
Die bestehende Signalanlage ist steuerungstechnisch veraltet. Eine verkehrsabhängige Steuerung vor Ort soll im Rahmen der Erneuerung mit aktueller sehbehindertengerechter Ausstattung (Blindensignale/Blindentaster) realisiert werden.



### LSA 0364 Rheinische Straße / Joachimstraße

Die Lichtsignalanlage wurde mit dem Steuergerättyp MS der Firma Siemens 1992 realisiert. Dieser Steuergerättyp wurde im Jahre 1996 abgekündigt. Der Support wurde eingestellt, es stehen keine Baugruppen mehr zur Verfügung (keine Reparatur mehr möglich). Mit einem Totalausfall der 26 Jahre alten Anlage ist in der nächsten Zeit zu rechnen.

Die bestehende Signalanlage ist steuerungstechnisch veraltet. Eine verkehrsabhängige Steuerung vor Ort soll im Rahmen der Erneuerung mit aktueller sehbehindertengerechter Ausstattung (Blindensignale/Blindentaster) realisiert werden.



### LSA 0387 Arminiusstraße / Höfkerstraße

Die Lichtsignalanlage wurde mit dem Steuergerätetyp MS der Firma Siemens 1990 realisiert. Dieser Steuergerätetyp wurde im Jahre 1996 abgekündigt. Der Support wurde eingestellt, es stehen keine Baugruppen mehr zur Verfügung (keine Reparatur mehr möglich). Mit einem Totalausfall der 28 Jahre alten Anlage ist in der nächsten Zeit zu rechnen.

Die bestehende Signalanlage ist steuerungstechnisch veraltet. Eine verkehrsabhängige Steuerung vor Ort soll im Rahmen der Erneuerung mit aktueller sehbehindertengerechter Ausstattung (Blindensignale/Blindentaster) realisiert werden.



### Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017 ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt-West erfolgt auf der Grundlage der § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017.